

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Jagdgesetz 2024

Name: Erwin Groi

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu § 47 (1) des Jagdgesetz-Entwurfes gebe ich folgenden Einwand:

Die Neuregelung der Anzeigepflicht für alles Wild (nicht mehr nur auf den Abschussplan angerechnetes Schalenwild, sondern auch Fall- und Unfallwild, welches ohnehin nicht auf den Abschussplan angerechnet wird, sowie sonstiges Wild) binnen 2 Wochen verursacht für die Jagd ausübungsberechtigten gegenüber der bisherigen Listenform (Abschussliste) einen erheblichen administrativen Mehraufwand.

Als konkretes Beispiel bedeutet dies für die Gen.Jagd Ternberg pro Jagdjahr zusätzlich 220 bis 250 laufende Einzelmeldungen!

Die in den Erläuterungen angeführte Argumentation „Vermeidung etwaiger Doppelmeldung“ ist nicht nachvollziehbar, da bisher über „JADA“ des Landes OÖ nur Schalenwild laufend gemeldet werden konnte und über die Abschussliste 1x jährlich das übrige Wild erfasst wurde.

Es ist nicht einzusehen, dass die hochgepriesene Verwaltungsvereinfachung bei örtlich Ausführenden (wie z.B. Schriftführer einer Jagdgesellschaft) genau ins Gegenteil umschlägt.

Bitte um Verständnis und Berücksichtigung des Einwandes.

Mit freundlichen Grüen

Erwin Groi

4452 Ternberg, Nelkenweg 3